

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für die Schulmensa

Stand: 26.02.2026 (1. Änderung)



1. Geltungsbereich / Vertragspartner

- 1.1. Nach § 102 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist die Gemeinde Bad Laer (im Folgenden: Gemeinde) Schulträgerin der Grundschule am Salzbach (im Folgenden: Grundschule) und der Geschwister-Scholl-Oberschule (im Folgenden: Oberschule), beide Mühlenstraße 2, 49196 Bad Laer. Für das Angebot bzw. die Bereitstellung der Mittagsverpflegung im Zuge der Ganztagschule betreibt die Gemeinde am gleichen Standort die Schulmensa.
- 1.2. Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen den Nutzerinnen und Nutzern, den beiden Schulen und der Gemeinde als Betreiberin der Schulmensa. Die Bestellung und die Abrechnung der Mittagsverpflegung werden in Zusammenarbeit mit einem von der Gemeinde beauftragten Cateringunternehmen und einem von der Gemeinde beauftragten IT-Dienstleister organisiert.
- 1.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kommt zwischen der/dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten, den sonstigen Nutzerinnen und Nutzern, wie zum Beispiel Lehrpersonal, sowie der Gemeinde zustande.

2. Aufgaben der Gemeinde

- 2.1. Die Gemeinde stellt im Rahmen der Ganztagschule die Möglichkeit bereit, eine Mittagsverpflegung in Anspruch zu nehmen. Hierin sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:
 - Die Bereitstellung der Mittagsverpflegung,
 - Technische und personelle Ausstattung für die Ausgabe der Mittagsverpflegung,
 - Räumlichkeiten in der Schulmensa,
 - Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, wie z. B. Tische, Stühle, Geschirr und Besteck,
 - Rücknahme und Entsorgung von Speiseresten,
 - Spüldienste,
 - EDV-gestützte Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung.
- 2.2. Die Gemeinde kann die Durchführung der Leistungen als Gesamt- oder als Teilaufgabe zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

3. Registrierung, Kontoeröffnung, Beginn des Nutzungsverhältnisses

- 3.1. Zur Eröffnung eines Benutzerkontos ist einmalig eine Registrierung mit den persönlichen Daten auf dem Internetportal „www.menuebestellung.de“ notwendig. Bei diesem Benutzerkonto handelt es sich um ein Guthabenkonto, Überziehungen sind nicht möglich.
- 3.2. Sofern den Nutzerinnen oder Nutzern kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Registrierung im Sekretariat der jeweiligen Schule erfolgen. Das Benutzerkonto wird in diesem Fall von der Schule eingerichtet, die entsprechenden Zugangsdaten werden den Nutzerinnen oder Nutzern persönlich mitgeteilt.
- 3.3. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der erfolgreich abgeschlossenen Registrierung und der erstmalig erfolgten Aufladung des persönlichen Benutzerkontos.

4. Bestellung der Mittagsverpflegung

- 4.1. Um Bestellungen aufgeben zu können, muss das persönliche Benutzerkontokonto ein Guthaben aufweisen. Eine Einzahlung ist per Überweisung auf die eigens dafür eingerichteten und nachstehend genannten Girokonten der Gemeindekasse Bad Laer vorzunehmen.
 - Grundschule am Salzbach:
IBAN: DE95 2655 0105 1552 5633 12 (Sparkasse Osnabrück)
 - Geschwister-Scholl-Oberschule:
IBAN: DE65 2655 0105 1552 4247 54 (Sparkasse Osnabrück)

Als Verwendungszweck ist die bei der Anmeldung im Internetportal vergebene Registrierungsnummer anzugeben.

- 4.2. Die Teilnahme am Mittagessen der Grundschule ist im Rahmen der Anmeldung zur Ganztagsbetreuung verbindlich für das Schuljahr mit den entsprechenden Wochentagen anzugeben. Änderungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- 4.3. Bei kurzfristigen Erkrankungen von Grundschülerinnen/-schülern kann das Mittagessen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Schulmensa abgeholt werden. Ein geeignetes Behältnis ist mitzubringen.
- 4.4. Für die Oberschule erfolgen Bestellungen des Mittagessens ausschließlich über das persönliche Benutzerkonto im Internetportal. Das zu entrichtende Entgelt wird nach der erfolgten Bestellung dem hier geführten Benutzerkonto belastet.
- 4.5. Vorbestellungen des Mittagessens für die Oberschule sind bis zum Freitag der Vorwoche um 11:00 Uhr möglich.

- 4.6. Die Abbestellung eines vorbestellten Mittagessens für die Oberschule, zum Beispiel wegen Erkrankung, ist bis spätestens 23:59 Uhr am Vortrag möglich. In diesem Fall wird das Entgelt dem persönlichen Benutzerkonto wieder gutgeschrieben.
- 4.7. Wenn aufgrund einer Entscheidung des Landkreises Osnabrück der Unterricht ausfällt und das beauftragte Cateringunternehmen kein Mittagessen liefert, wird das Entgelt für die bereits gebuchte Bestellung dem Benutzerkonto gutgeschrieben.

5. Kündigung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 5.1. Die Nutzerin oder der Nutzer kann den Vertrag zur Mittagsverpflegung in der Oberschule jederzeit schriftlich oder mündlich beim Schulsekretariat kündigen. Für Nutzerinnen und Nutzer der Mittagsverpflegung in der Grundschule gilt Nr. 4.2.
- 5.2. Die Gemeinde kann die Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus betrieblichen oder anderen wichtigen Gründen beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere Zahlungsrückstände trotz vorheriger formloser Mahnung oder ein wiederholtes Fehlverhalten während des Essensbetriebs in der Schulmensa. Der Ausschluss erfolgt schriftlich.
- 5.3. Die Auszahlung eines Guthabens auf dem persönlichen Benutzerkonto ist über das Internetportal möglich. Dazu ist bei dem entsprechenden Menüpunkt die Bankverbindung zu hinterlegen, auf die die Erstattung erfolgen soll.
- 5.4. Nachdem das Vertragsverhältnis beendet und das Restguthaben erstattet worden ist, sollte die Nutzerin oder der Nutzer über das Kontaktformular eine Nachricht an die jeweilige Schule senden. Das Benutzerkonto wird dann gelöscht.
- 5.5. Wenn eine Benachrichtigung nach Nr. 5.4. unterbleibt, so ist die Gemeinde berechtigt, das Benutzerkonto frühestens drei Monate nachdem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat, zu löschen.

6. Entgelte

- 6.1. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Grundschule beträgt das Entgelt 4,90 € für jedes bestellte Menü.
- 6.2. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Oberschule sowie für alle anderen Nutzerinnen und Nutzer beträgt das Entgelt 5,20 € für jedes bestellte Menü und 4,90 € für ein Salatmenü.
- 6.3. Die unter 6.1. und 6.2. genannten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer, soweit sie als Leistungen im Sinne von § 4 Nr. 23 Umsatzsteuergesetz anzusehen sind. Bei Leistungen außerhalb dieser Vorschrift verstehen sich die erhobenen Entgelte inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Gutscheine / Kostenübernahmeerklärungen

- 7.1. Sofern eine Nutzerin oder ein Nutzer einen Gutschein für die Mittagsverpflegung gemäß § 28 Abs. 6 SGB II vorlegt, werden die Kosten durch die ausstellende Behörde übernommen. Die Abrechnung mit der ausstellenden Behörde obliegt der Gemeinde.
- 7.2. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler haben dafür Sorge zu tragen, dass die SGB-Gutscheine unverzüglich den Schulen vorgelegt werden und Verlängerungen der Gutscheine rechtzeitig vor deren Ablauf bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Sollte ein Gutschein abgelaufen sein, so ist für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung eine Einzahlung bei der Gemeindekasse Bad Laer für den Zeitraum vorzunehmen (siehe Nr. 4.1.), bis ein Folgegutschein vorgelegt wird.

8. Verhalten in der Schulmensa

Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr soll von der Nutzerin/dem Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden. Den Anweisungen des Personals der Schulmensa ist Folge zu leisten.

9. Datenschutz

Die Nutzerin oder der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Gemeinde, die Schulen und ein gegebenenfalls von der Gemeinde beauftragter Dritter sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwenden dürfen. Eine gewerbliche Weitergabe der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

10. Sonstiges

- 10.1. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für die Gemeinde zuständige Gericht.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 10.3. Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für die Schulmensa treten zum 01.08.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

gez. Tobias Avermann